

Statut

## **ZDR Investments SICAV a.s.**

Fonds qualifizierter Anleger

Wirksam ab 01.07.2019

## GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN ÜBER DEN FONDS

- I. Übersicht (die angeführten Informationen bieten nur im Kontext des gesamten Statuts und des Statuts des Unterfonds eine komplexe Übersicht):

Informationen	Grundlegende Informationen	Definition	Teil des Statuts
Chyba! Nenalezen zdroj odkazů. <b>Angaben über den Investmentfonds</b>	ZDR Investments SICAV a.s., IdNr.: 064 21 091, mit Sitz Na Struze 1740/7, Nové Město, 110 00 Prag 1, eingetragen im Handelsregister beim Stadtgericht in Prag unter Az. B 22826. Kurzbezeichnung des Fonds: ZDR Investments SICAV	<b>Fonds</b>	Chyba! Nenalezen zdroj odkazů.
	Internetadresse zur Veröffentlichung von Informationen gemäß Gesetz oder Statut: <a href="http://www.amista.cz/zdrscv">http://www.amista.cz/zdrscv</a>	<b>Internetadresse gemäß Gesetz und Statut</b>	
	Internetadresse zur Veröffentlichung von Informationen gemäß ZOK: <a href="http://www.amista.cz/zdrscv">http://www.amista.cz/zdrscv</a>	<b>Internetadresse gemäß ZOK</b>	
	Zugängliche Web-Schnittstelle nach Eingabe von Benutzername und Passwort unter der Internetadresse	<b>Kundenzugang</b>	
	TPA Audit s.r.o., IdNr. 602 03 480, mit Sitz in Antala Staška 2027/79, Krč, 140 00 Prag 4. Der Wirtschaftsprüfer ist bei der Wirtschaftsprüferkammer der Tschechischen Republik eingetragen unter Nr. 080.	<b>Wirtschaftsprüfer</b>	
	ZDR, Unterfonds Real Estate	<b>Unterfonds</b>	
<b>ANGABEN ÜBER DEN BEWIRTSCHAFTER über die Bewirtschaftung</b>	AMISTA investiční společnost, a.s., IdNr.: 274 37 558, mit Sitz in Pobřežní 620/3, Praha 8, PLZ: 186 00 (nachfolgend nur „AMISTA IS“).	<b>Bewirtschafter</b>	2
<b>Angaben über den Verwalter</b>	AMISTA IS	<b>Verwalter</b>	3
<b>Angaben über den Verwahrer</b>	Česká spořitelna, a.s., IdNr.: 452 44 782, mit Sitz in Olbrachtova 1929/62, Prag 4, PLZ: 140 00.	<b>Verwahrer</b>	5
<b>Grundsätze der Bewirtschaftung des Vermögens, Informationen über den Anteil am Gewinn</b>	Abrechnungszeitraum des Fonds: Kalenderjahr	<b>Abrechnungszeitraum</b>	8
<b>WEITERE ERFORDERLICHE ANGABEN ZUR INFORMIERTEN BEURTEILUNG DER INVESTITION</b>	Kontaktangaben des Bewirtschafters: AMISTA IS, Tel.: +420 226 233 110, Web: <a href="http://www.amista.cz">www.amista.cz</a> , E-Mail: <a href="mailto:info@amista.cz">info@amista.cz</a> .	<b>Kontaktangaben des Bewirtschafters</b>	11
	Kontaktangaben des Verwalters: siehe oben Kontaktangaben des Bewirtschafters	<b>Kontaktangaben des Verwalters</b>	
	Aufsichtsorgan: Tschechische Nationalbank, mit Sitz Na Příkopě 28, Prag 1, PLZ: 115 03, Tel.: 224 411 111, Web: <a href="http://www.cnb.cz">www.cnb.cz</a> , E-Mail: <a href="mailto:info@cnb.cz">info@cnb.cz</a> .	<b>Tschechische Nationalbank (ČNB)</b> <b>Kontaktangaben der Tschechischen Nationalbank</b>	

II. Für Zwecke des Statuts haben die unten angeführten Begriffe die nachstehende Bedeutung:

<b>Statut</b>	Statut des Fonds
<b>Externer Dienstleister</b>	Traxial a.s., IdNr.: 242 31 576, mit Sitz in Čerčanská 2055/18a, Krč, Prag 4, PLZ: 140 00 (nachfolgend auch nur „Fachberater Nr. 1“);  Z/C/H Legal v.o.s., Rechtsanwaltskanzlei, IdNr.: 272 22 861, mit Sitz in Národní 973/41, Prag 1 - Staré Město, PLZ: 110 00 (nachfolgend auch nur „Fachberater Nr. 2“ und zusammen mit dem Fachberater Nr. 1 auch nur „Fachberater“).

III. Für Zwecke des Statuts haben die unten angeführten allgemeinen Begriffe die nachstehende Bedeutung

<b>Aktionär</b>	Aktionär, der Gründungsaktien einer Aktiengesellschaft mit variablem Grundkapital besitzt
<b>Wertpapier</b>	Wertpapier oder verbuchtes Wertpapier, das durch einen Fonds ausgegeben wird, sofern sich aus dem Wesen der Sache nichts anders ergibt
<b>Fonds qualifizierter Anleger oder vergleichbarer ausländischer Fonds</b>	Fonds qualifizierter Anleger oder ausländischer Investmentfonds, der mit einem Fonds qualifizierter Anleger vergleichbar ist, mit Ausnahme qualifizierter Risikokapitalfonds und qualifizierter Fonds für soziales Unternehmertum
<b>Anleger</b>	Aktionär, der Investitionsaktien eines Unterfonds besitzt
<b>Unterfonds</b>	Unterfonds, der durch eine Aktiengesellschaft mit variablem Grundkapital als buch- und kapitalmäßig getrennter Teil ihres Vermögens gebildet wird
<b>Eigenständige Evidenz</b>	Eigenständige Evidenz von Investitionswertpapieren im Sinne von § 93 Abs. 2 Buchst. b) ZPKT

IV. Für Zwecke des Statuts haben die unten angeführten Rechtsvorschriften die nachstehende Bedeutung:

<b>Gesetz</b>	Gesetz Nr. 240/2013 Ges.-Slg. über Investmentgesellschaften und Investmentfonds, in der Fassung der späteren Vorschriften
<b>Gesetz über Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	Gesetz Nr. 586/1992 Ges.-Slg. über Steuern vom Einkommen und Ertrag, in der Fassung der späteren Vorschriften
<b>Gesetz über Wirtschaftsprüfer</b>	Gesetz Nr. 93/2009 Ges.-Slg. über Wirtschaftsprüfer und die Änderung einiger Gesetze, in der Fassung der späteren Vorschriften
<b>ZOK</b>	Gesetz Nr. 90/2012 Ges.-Slg. über Handelsgesellschaften und Genossenschaften (Gesetz über Handelskörperschaften), in der Fassung der späteren Vorschriften
<b>ZPKT</b>	Gesetz Nr. 256/2004 Ges.-Slg. über die unternehmerische Tätigkeit auf dem Kapitalmarkt, in der Fassung der späteren Vorschriften

V. *Auslegungsbestimmung:*

Jeder Unterfonds hat neben dem Statut sein eigenes Statut. Die Bestimmungen des Statuts sind auch auf den Unterfonds anwendbar, sofern aus dem Statut des Unterfonds nicht etwas anderes hervorgeht. Das Statut bildet mit dem Statut des Unterfonds ein sich gegenseitig ergänzendes Ganzes. Falls eine konkrete Angelegenheit im Statut und Statut des Unterfonds unterschiedlich geregelt ist, kommt beim Unterfonds die im Statut des Unterfonds angeführte Bestimmung zur Anwendung.

## **1 GRUNDLEGENDE ANGABEN ÜBER DEN INVESTMENTFONDS**

### **1.1 Angaben über den Fonds**

Siehe Grundlegende Informationen über den Fonds

### **1.2 Angaben über die Eintragung des Fonds in das Verzeichnis gemäß § 597 des Gesetzes**

Der Fonds wurde am 20.07.2017 gemäß § 597 des Gesetzes in das durch die Tschechische Nationalbank geführte Verzeichnis eingetragen (vor Eintragung des Fonds ins Handelsregister, in das der Fonds am 12.09.2017 eingetragen wurde).

### **1.3 Zeitraum, für den der Fonds gegründet wurde**

Der Fonds wurde auf unbestimmte Dauer gegründet.

### **1.4 Angabe, ob der Fonds ein Kollektivanlagefonds oder ein Fonds qualifizierter Anleger ist**

Der Fonds ist ein Fonds qualifizierter Anleger, dessen Zweck darin besteht, Geldmittel oder durch Geld bewertbare Sachen von mehreren qualifizierten Anlegern (d. h. den in § 272 des Gesetzes angeführten Personen) zu sammeln, die anschließend im Einklang mit der im Statut bzw. Statut des Unterfonds angeführten Strategie investiert werden.

### **1.5 Internetadresse (URL-Adresse) des Fonds**

Internetadresse gemäß Gesetz und Statut – unter dieser Internetadresse sind Angaben zu finden, die gegenüber Aktionären des Fonds bzw. Aktionären des Unterfonds als Anlegern gemäß Gesetz oder Statut zu veröffentlichen sind.

Internetadresse gemäß ZOK – unter dieser Internetadresse sind Angaben zu finden, die durch den Fonds als Handelsgesellschaft gemäß ZOK zu veröffentlichen sind.

### **1.6 Höhe des einzutragenden Grundkapitals des Fonds**

Die Höhe des einzutragenden Grundkapitals beträgt 12,- CZK (zwölf Tschechische Kronen). Zum Tag der Ausgabe des Statuts waren 100 % des einzutragenden Grundkapitals bezahlt.

### **1.7 Entstehungsdatum**

Der Fonds entstand am 12.09.2017.

### **1.8 Wirtschaftsprüfer des Fonds**

Die Prüfung für den Fonds gewährleistet der Wirtschaftsprüfer. Der Wirtschaftsprüfer führt die Prüfungstätigkeit in Bezug auf den Fonds gemäß dem Gesetz über Wirtschaftsprüfer sowie auch gemäß den weiteren allgemein bindenden Rechtsvorschriften durch.

### **1.9 Hauptunterstützer des Fonds**

Der Fonds hat keinen Hauptunterstützer im Sinne von § 85 ff. des Gesetzes.

### **1.10 Verzeichnis gebildeter Unterfonds des Fonds**

Der Fonds ist berechtigt, Unterfonds zu bilden. Bei Erstellung des Statuts des Fonds waren Unterfonds gebildet, deren Verzeichnis auf den unter Grundlegende Informationen über den Fonds angeführten Internetseiten der Tschechischen Nationalbank und des Bewirtschafters enthalten ist.

### **1.11 Historische Angaben**

Das Grundkapital des Fonds betrug 1 200 000,- CZK (eine Million zweihunderttausend Tschechische Kronen) (gültig vom 12.09.2017 bis 17.01.2019).

Der Sitz des Fonds befand sich an der Adresse Čerčanská 2055/18a, Krč, 140 00 Prag 4 (gültig vom 12.09.2017 bis 01.07.2019).

## **2 ANGABEN ÜBER DEN BEWIRTSCHAFTER**

### **2.1 Angaben über den Bewirtschafter**

Siehe Grundlegende Angaben über den Fonds

Der Bewirtschafter entstand am 06.04.2006.

Die Genehmigung für seine Tätigkeit erwarb der Bewirtschafter auf Grundlage der Entscheidung der Tschechischen Nationalbank Gz. 41/N/69/2006/9 vom 19.09.2006, die am 20.09.2006 rechtskräftig wurde. Aus diesem Grund wurde der Bewirtschafter nach Wirksamwerden des Gesetzes in das durch die Tschechische Nationalbank gemäß § 596 Buchst. a) des Gesetzes geführte Verzeichnis eingetragen.

Das Grundkapital des Bewirchafters beträgt 9 000 000,-- CZK (neun Millionen Tschechische Kronen) und ist vollständig bezahlt.

Der Bewirtschafter gehört keinem Konsolidierungskreis an und befindet sich im 100%igen Besitz der Gesellschaft CINEKIN, a.s., IdNr.: 251 03 628, mit Sitz in Pobřežní 620/3, Prag 8, PLZ: 186 00.

### **2.2 Leitende Personen des Bewirchafters**

- Ing. Ondřej Horák, Vorstandsvorsitzender und geschäftsführender Direktor
- Ing. Petr Janoušek, Vorstandsmitglied und Finanzdirektor
- Mgr. Pavel Bareš, Vorstandsmitglied

Die leitenden Personen üben keine Haupttätigkeit in Bezug auf den Fonds außerhalb des Bewirchafters aus. Die leitenden Personen üben folgende Funktionen aus, die einen Bezug zur Tätigkeit des Bewirchafters haben:

- Ing. Ondřej Horák: Vorstandsvorsitzender der Gesellschaft AMISTA consulting, a.s.
- Ing. Petr Janoušek: Vorstandsmitglied der Gesellschaft AMISTA consulting, a.s.

### **2.3 Weitere Angaben über Tätigkeiten des Bewirchafters**

Der Bewirtschafter sieht sich auf Grundlage von § 642 Abs. 3 des Gesetzes als Investmentgesellschaft, die berechtigt ist, das maßgebende Limit zu überschreiten, und berechtigt ist:

- zur Bewirtschaftung von Investmentfonds oder ausländischen Investmentfonds, und zwar Fonds qualifizierter Anleger und vergleichbarer ausländischer Fonds;
- zur Durchführung der Verwaltung von Investmentfonds oder ausländischen Investmentfonds, und zwar der Verwaltung von Fonds qualifizierter Anleger und vergleichbarer ausländischer Fonds.

Der Bewirtschafter bewirtschaftet Investmentfonds, deren aktuelles Verzeichnis auf den unter Grundlegende Informationen über den Fonds angeführten Internetseiten der Tschechischen Nationalbank und des Bewirchafters enthalten ist.

Das Kapital des Bewirchafters ist im Einklang mit § 32 des Gesetzes in einem liquiden Vermögenswert platziert, wobei das Kapital des Bewirchafters die Mindesthöhe des Kapitals gemäß § 29 Abs. 1 des Gesetzes übersteigt.

### **2.4 Bewirtschafter der Unterfonds**

Bewirtschafter der Unterfonds ist der Bewirtschafter.

### **3 ANGABEN ÜBER DEN VERWALTER**

#### **3.1 Angaben über die Person des Verwalters des Fonds**

Siehe Grundlegende Informationen über den Fonds. Die übrigen Angaben über den Verwalter sind mit den Angaben über den Bewirtschafter identisch und in Teil 2 des Statuts enthalten.

#### **3.2 Umfang der Haupttätigkeiten, die der Verwalter für den Fonds ausübt**

Der Verwalter übt für den Fonds bzw. den(die) Unterfonds Tätigkeiten aus, die in Bezug auf die Verwaltung gemäß Gesetz obligatorisch sind, insbesondere:

- a) Buchführung des Fonds,
- b) Erbringung von Rechtsdienstleistungen,
- c) Bearbeitung von Beschwerden und Reklamationen der Anleger,
- d) Bewertung des Vermögens und der Schulden des Fonds,
- e) Berechnung des aktuellen Werts eines Wertpapiers,
- f) Führung eines Verzeichnisses der Inhaber von Wertpapieren,
- g) Gewährleistung der Ausgabe, des Umtausches und des Abkaufs von Wertpapieren und Anbieten von Investitionen in den Fonds,
- h) Veröffentlichung, Zugänglichmachung und Bereitstellung von Angaben und Dokumenten für Anleger des Unterfonds und andere Personen und
- i) Mitteilung von Angaben und Bereitstellung von Dokumenten, insbesondere für die Tschechische Nationalbank oder das Aufsichtsorgan eines anderen Mitgliedstaates.

Eine jegliche der oben angeführten Tätigkeiten kann der Verwalter aus eigenen Kräften ausüben bzw. die Besorgung ihrer Ausübung bei einer anderen dazu berechtigten Person gewährleisten. Der Verwalter haftet jedoch weiterhin für diese Tätigkeit so, als ob er sie selbst ausüben würde.

#### **3.3 Verzeichnis der vom Fonds verschiedenen Investmentfonds, deren Verwaltung der Verwalter durchführt**

Der Verwalter führt die Verwaltung von Investmentfonds durch, deren aktuelles Verzeichnis auf den unter Grundlegende Informationen über den Fonds angeführten Internetseiten der Tschechischen Nationalbank und des Verwalters enthalten ist.

#### **3.4 Verwalter der Unterfonds**

Verwalter der Unterfonds ist der Verwalter.

#### **4 ANGABEN ÜBER DIE BEAUFTRAGUNG EINES ANDEREN MIT DER AUSÜBUNG EINER EINZELNEN DIE BEWIRTSCHAFTUNG ODER VERWALTUNG DES FONDS (UNTERFONDS) BEINHALTENDEN TÄTIGKEIT**

##### **4.1 Abgrenzung der Tätigkeiten, mit deren Ausübung ein anderer beauftragt werden kann**

Im Sinne von § 23 Buchst. h) und § 50 Buchst. g) des Gesetzes kann ein anderer mit der Ausübung einer Tätigkeit beauftragt werden, welche die Bewirtschaftung und Verwaltung eines Fonds einschließt, sofern der Bewirtschafter bzw. Verwalter die durch das Gesetz festgelegten Bedingungen erfüllt. Durch Beauftragung eines anderen mit der Ausübung einer einzelnen Tätigkeit bleibt in Bezug auf Dritte die Pflicht des Bewirtschafters bzw. Verwalters unberührt, einen durch Verletzung seiner durch die geltenden Rechtsvorschriften und das Statut festgelegten Pflicht entstandenen Schaden zu ersetzen.

Im Fall der Beauftragung eines anderen auf Grundlage von Informationen von einer mit der Ausübung einer einzelnen Tätigkeit beauftragten Person teilt der Fonds seinen Aktionären und Anlegern über den Kundenzugang die Entstehung eventueller Interessenkonflikte mit bzw. informiert sie wenigstens einmal jährlich darüber, dass es im Verlauf des Vorjahres zu keinem eventuellen Interessenkonflikt zwischen dem Fonds und der mit der Ausübung einer einzelnen Tätigkeit beauftragten Person gekommen ist.

##### **4.2 Beauftragung eines anderen mit der Ausübung einer einzelnen Tätigkeit, welche die Bewirtschaftung des Fonds (Unterfonds) einschließt**

Der Bewirtschafter ist berechtigt, einen anderen mit der Ausübung einer jeglichen Tätigkeit, welche die Bewirtschaftung des Fonds einschließt, zu beauftragen.

Der Bewirtschafter hat mit der Ausübung einer einzelnen Tätigkeit in Verbindung mit der Bewirtschaftung des Fonds bzw. Unterfonds den Fachberater Nr. 1, der insbesondere unterstützende Tätigkeiten in Verbindung mit der Formulierung der Anlagestrategie des Fonds ausübt, und den Fachberater Nr. 2, der insbesondere Markanalysen erstellt und Anlagemöglichkeiten recherchiert, vorschlägt und verwaltet, beauftragt.

Der Fachberater hat für die oben angeführten Dienstleistungen Anspruch auf ein Entgelt, das im Statut bzw. Statut des Unterfonds spezifiziert ist. Den Inhalt konkreter Rechte und Pflichten zwischen dem Bewirtschafter und Fachberater regelt ein Vertrag über fachliche Hilfe.

##### **4.3 Beauftragung eines anderen mit der Ausübung einer einzelnen Tätigkeit, welche die Verwaltung des Fonds (Unterfonds) einschließt**

Der Verwalter ist berechtigt, einen anderen mit der Ausübung einer jeglichen Tätigkeit, welche die Verwaltung des Fonds einschließt, zu beauftragen.

## **5 ANGABEN ÜBER DEN VERWAHRER**

### **5.1 Angaben über die Person des Verwahrers**

Siehe Grundlegende Informationen über den Fonds

### **5.2 Angabe zur Eintragung ins Verwahrer-Verzeichnis**

Der Verwahrer ist eingetragen in dem durch die Tschechische Nationalbank geführten Verwahrer-Verzeichnis, konkret für die Ausübung der Tätigkeit des Verwahrers für Standardfonds, Spezialfonds und Fonds qualifizierter Anleger.

### **5.3 Beschreibung der grundlegenden Tätigkeiten des Verwahrers, einschließlich seiner Verantwortung**

Der Verwahrer gewährleistet für den Fonds bzw. den(die) Unterfonds insbesondere:

- a) Pflege, Verwahrung und Erfassung des Vermögens im Einklang mit § 71 des Gesetzes;
- b) Eröffnung, Führung und Erfassung von Konten auf den Namen oder zu Gunsten des Fonds und Kontrolle der Bewegung von Geldmitteln des Fonds auf diesen Konten, und zwar im Einklang mit § 72 des Gesetzes;
- c) Kontrolle, ob im Einklang mit dem Gesetz, der direkt anwendbaren Vorschrift der Europäischen Union im Bereich der Bewirtschaftung von Investmentfonds, dem Statut, dem Statut des Unterfonds und den Vereinbarungen des Verwahrungsvertrages
  - Investitionsaktien ausgegeben und abgekauft wurden,
  - der aktuelle Wert einer Investitionsaktie berechnet wurde,
  - das Vermögen und die Schulden bewertet wurden,
  - Gegenleistungen aus Vermögensgeschäften innerhalb der gewöhnlichen Fristen ausgezahlt wurden,
  - Erträge für den Fonds bzw. Unterfonds verwendet werden;
- d) Durchführung von Anweisungen des Bewirtschafters im Einklang mit dem Statut, dem Statut des Unterfonds und dem Verwahrungsvertrag.

Falls der Verwahrer dem Bewirtschaftler, dem Fonds, dem Unterfonds, einem Aktionär oder Anleger infolge der Verletzung einer für die Ausübung seiner Tätigkeit als Verwahrer festgelegten oder vereinbarten Pflicht einen Schaden verursacht, so ist er verpflichtet, ihn zu ersetzen, wobei er sich von dieser Pflicht nur dann befreit, wenn er nachweist, dass er den Schaden auch nicht fahrlässig verschuldet hat.

### **5.4 Verwahrer der Unterfonds**

Verwahrer der Unterfonds ist der Verwahrer.

### **5.5 Angaben über andere Personen, die der Verwahrer mit der Ausübung einer einzelnen Tätigkeit des Verwahrers beauftragt hat**

Der Verwahrer nimmt gegenwärtig die Dienstleistungen der Clearstream Banking S.A. Luxembourg für Abwicklung und Clearing ausländischer Wertpapiere und die Dienstleistungen des Zentralverwalters von Wertpapieren (Centrální depozitář cenných papírů, a.s.) für Abwicklung und Clearing von Börsengeschäften mit Wertpapieren, die an der an der Prager Wertpapierbörse (Burza cenných papírů Praha, a.s.) gehandelt werden, sowie lokale Verwahrer für Märkte in Polen, der Slowakei, Ungarn, Rumänien und der Türkei in Anspruch. Die kooperierenden Subjekte können sich mit der Zeit, insbesondere mit dem Eintritt in neue Märkte, ändern.

### **5.6 Angaben über Vereinbarungen des Verwahrungsvertrages, welche die Übertragung oder weitere Verwendung von Vermögen des Fonds durch den Verwahrer ermöglichen**

Der Verwahrungsvertrag ermöglicht keine Übertragung oder weitere Verwendung von Vermögen des Fonds bzw. Unterfonds durch den Verwahrer, sofern im Statut des Unterfonds nichts anderes festgelegt ist.

## **6 ANLAGESTRATEGIE UND -POLITIK**

### **6.1 Anlageziel und -strategie**

Das allgemeine Anlageziel des Fonds besteht darin, langfristig eine Wertsteigerung der Investitionen über dem Ertragsniveau der Zinssätze zu erreichen. Das allgemeine Anlageziel des Fonds besteht im Investieren mittels Unterfonds insbesondere in:

- die Realisierung von Immobilienprojekten;
- unbewegliche Sachen;
- Handelsgesellschaften, deren Vermögenswerte überwiegend in unbeweglichen Sachen bestehen.

Im Einklang mit dem Vorstehenden investiert der Fonds mittels seiner Unterfonds insbesondere in Beteiligungen an Handelsgesellschaften mit dem angeführten Geschäftsvorhaben, wobei Investitionen in andere Vermögenswerte in der Regel zur Wertsteigerung der primären Investitionen in Beteiligungen an Handelsgesellschaften realisiert werden.

Der Fonds bildet Unterfonds, von denen jeder seine eigene Anlagestrategie haben kann, die im separaten Statut des Unterfonds angeführt ist.

### **6.2 Vermögenswerte, die in den Fonds erworben werden können**

Der Fonds wird mittels Unterfonds vor allem investieren in:

- Anlageinstrumente und
- unbewegliche Sachen.

### **6.3 Charakteristik des typischen Anlegers**

Profil des typischen Anlegers: qualifizierter Anleger im Sinne des Gesetzes

Anlagehorizont: 3 bis 5 Jahre, sofern im Statut des Unterfonds nichts anderes angeführt ist

### **6.4 Überprüfung der Erfahrungen**

Da es sich um einen Fonds qualifizierter Anleger handelt, wird die Eignung des Investmentfonds für potenzielle Anleger in der Regel nicht beurteilt, sofern im Weiteren nichts anderes angeführt ist.

Der Fonds beurteilt, ob der potenzielle Anleger die Bedingungen von § 272 des Gesetzes erfüllt, und legt im Fall eines potenziellen Anlegers gemäß § 272 Abs. 1 Buchst. h) oder i) des Gesetzes diesem eine separate Erklärung vor, in welcher der Anleger durch seine Unterschrift bestätigt, dass er sich aller Risiken, die sich für ihn aus dieser Investition ergeben, bewusst ist.

Im Fall eines Anlegers gemäß § 272 Abs. 1 Buchst. h) oder i) Punkt 2. des Gesetzes bestätigt die verantwortliche Person im Weiteren, dass sie auf Grundlage der vom Anleger eingeholten Informationen begründet vermutet, dass diese Investition den finanziellen Verhältnissen, Anlagezielen sowie Fachkenntnissen und Erfahrungen des betreffenden Anlegers im Anlagebereich entspricht.

### **6.5 Höhe der minimalen Einstiegsinvestition eines Anlegers**

Der Mindestwert der Einstiegsinvestition eines Anlegers entspricht den Beträgen, die für den Anleger als qualifizierten Anleger das Gesetz festlegt. Das Statut des Unterfonds kann abweichende Höhen des Mindestwerts der Einstiegsinvestition für einzelne Anlegerkategorien festlegen, sofern die gesetzlichen Anforderungen an diesen Wert erfüllt sind. Der Wert der Investition eines jeden Anlegers in den Fonds bzw. Unterfonds darf infolge seines Handelns nicht unter die festgelegte Mindesthöhe der Investition absinken, die sich gemäß diesem Absatz des Statuts auf ihn bezieht, sofern es nicht zum Verkauf aller Investitionsaktien in den Fonds bzw. Unterfonds im Besitz des Anlegers kommt.

### **6.6 Bedingungen der Übertragbarkeit und Informationspflicht des Erwerbers einer Gründungsaktie des Fonds**

Im Fall der Übertragung oder des Übergangs des Eigentumsrechts an Gründungsaktien des Fonds ist ihr Erwerber verpflichtet, den Fonds unverzüglich über die Änderung des Inhabers zu informieren. Zur

Wirksamkeit der Übertragung einer Aktie in Form eines urkundlichen Wertpapiers gegenüber dem Verwalter bedarf es der Mitteilung der Änderung des Inhabers der betreffenden Aktie und ihre Vorlage beim Verwalter.

**6.7 *Abgrenzung des Kreises der Anleger, für die der Fonds bzw. Unterfonds bestimmt ist***

Aktien des Fonds bzw. Aktien des Unterfonds können nur durch qualifizierte Anleger im Sinne von § 272 des Gesetzes angeschafft werden.

**6.8 *Regeln der Gewährung von Informationen und Angaben***

Informationen betreffend den Fonds bzw. Unterfonds werden Aktionären und Anlegern über den Kundenzugang gewährt.

**6.9 *Besondere Vorteile für Anleger***

Weder der Fonds noch einer der Unterfonds wird einem Aktionär oder Anleger irgendeinen besonderen Vorteil gewähren.

## **7 RISIKOPROFIL – ALLGEMEINE RISIKEN**

### **7.1 Informationen über das Risikoprofil**

Vor dem Investieren in den Fonds bzw. Unterfonds sollten potenzielle Anleger alle sich daraus ergebenden möglichen Risiken abwägen. Eine Investition in den Fonds bzw. Unterfonds ist mit keiner Form der Besicherung des Ertrags der Investition oder der Kapitaldeckung verbunden. Der Wert der Investition kann nicht nur steigen, sondern auch sinken, wobei der Ertrag nicht garantiert ist. Die Investition in den Fonds bzw. Unterfonds ist zum Erzielen eines Ertrags bei mittel- bis langfristigem Halten bestimmt und daher nicht zur kurzfristigen Spekulation geeignet.

### **7.2 Beschreibung aller wesentlichen Risiken**

Angeführt wird eine Beschreibung aller wesentlichen allgemeinen Risiken, die mit Investitionen in den Fonds bzw. Unterfonds verbunden sind, wobei insbesondere mit der Anlagestrategie und Vermögenswerten verbundene spezifische Risiken im Statut des Unterfonds angeführt sind. Falls der Unterfonds in seinem Statut keine abweichenden wesentlichen spezifischen Risiken bestimmt hat, kommen auch bei einem solchen Unterfonds die im Statut angeführten spezifischen Risiken zur Anwendung.

#### **7.2.1 Kreditrisiko, d. h. Risiko in Verbindung mit einer eventuellen Nichteinhaltung von Verbindlichkeiten der Gegenseite des Fonds**

Das Kreditrisiko ergibt sich aus einer möglichen Nichteinhaltung einer Verpflichtung des Emittenten eines Instruments im Vermögen des Fonds bzw. Unterfonds bzw. der Gegenseite eines Vertragsverhältnisses (bei Realisierung einer konkreten Investition), ggf. aus der Nichtbezahlung einer Forderung durch den Schuldner rechtzeitig und in voller Höhe.

#### **7.2.2 Risiko unzureichender Liquidität**

Das Risiko unzureichender Liquidität besteht allgemein darin, dass ein bestimmter Vermögenswert des Fonds bzw. Unterfonds nicht rechtzeitig zu einem angemessenen Preis veräußert wird und der Fonds aus diesem Grund nicht in der Lage ist, seine Verbindlichkeiten mit Fälligkeit zu erfüllen.

Allgemein besteht bei Investitionen in Immobilien das Risiko einer begrenzten Liquidität des Vermögens des Unterfonds, das Risiko bei Investitionen, die mit einem Pfandrecht oder anderen Recht Dritter belastet sind, das Risiko einer unzureichenden erforderlichen Infrastruktur zur Nutzung der Immobilie sowie das Risiko aus der Bewertung von Immobilien. In Hinblick auf den Charakter eines bedeutenden Teils des Vermögens des Unterfonds, welches aus Immobilien bestehen kann, erfolgt seine Bewertung im Einklang mit dem Statut des Unterfonds stets wenigstens einmal im Jahr. Im Fall einer plötzlichen Änderung der Umstände mit Einfluss auf den Preis der Immobilien im Vermögen des Unterfonds könnte somit die Situation eintreten, dass der aktuelle Wert einer Investitionsaktie des Fonds, der auf Grundlage der zuletzt durchgeführten Bewertung festgelegt wurde, nicht mit dem Realwert der Immobilie im Vermögen des Unterfonds übereinstimmt. Kommt es zu einer solchen plötzlichen Änderung der Umstände mit Einfluss auf den Preis der Immobilien im Vermögen des Unterfonds, verfährt der Fonds bzw. Bewirtschafter im Einklang mit den entsprechenden Bestimmungen des Statuts des Unterfonds.

Erwirbt der Fonds Immobilien (konkret Bauten) durch Bau in sein Vermögen, besteht das Risiko ihrer mangelhaften ggf. verspäteten Fertigstellung, woraus dem Unterfonds ein Schaden entstehen kann. In Anbetracht des Charakters des Vermögens besteht gleichzeitig das Risiko der Zerstörung eines solchen Vermögenswerts infolge von Handlungen eines Dritten oder infolge höherer Gewalt.

In Hinblick auf die Möglichkeit des Fonds (auch auf Rechnung des Unterfonds) Kredite bzw. Darlehen anzunehmen, kommt es im entsprechenden Umfang auch zur Erhöhung des Risikos einer ungünstigen wirtschaftlichen Auswirkung auf das Vermögen des Fonds bzw. Unterfonds im Fall einer falschen Investitionsentscheidung bzw. aus einem anderen Grund, der die Minderung des Werts des Vermögens des Fonds bzw. Unterfonds zur Folge hat. In Anbetracht des möglichen Kreditengagements des Fonds bzw. Unterfonds besteht gleichzeitig ein entsprechendes Risiko seiner Insolvenz.

Da mit den durch den Fonds ausgegebenen Wertpapieren (d. h. mit Gründungsaktien des Fonds, nicht mit Investitionsaktien) kein Recht auf ihren Abkauf verbunden ist, enthält das Statut keine Beschreibung der durch den Fonds unter gewöhnlichen und außerordentlichen Umständen und in Fällen bereits gestellter Anträge auf Abkauf von Wertpapieren ausgegebenen Wertpapiere.

#### 7.2.3 Abwicklungsrisiko

Eine Transaktion mit Vermögen des Fonds bzw. Unterfonds kann infolge der Unfähigkeit der Gegenseite des Geschäfts scheitern, ihre Verpflichtungen zu erfüllen und das Vermögen zu liefern oder innerhalb der vereinbarten Frist zu bezahlen.

#### 7.2.4 Marktrisiko

Der Wert des Vermögens, in das der Fonds bzw. Unterfonds investiert, kann in Abhängigkeit von Änderungen der wirtschaftlichen Bedingungen, Zinssätze sowie Art und Weise, wie der Markt das betreffende Vermögen wahrnimmt, steigen oder sinken.

#### 7.2.5 Operationelles Risiko

Risiko des Verlusts des Vermögens ausgehend von unzureichenden oder fehlerhaften internen Prozessen, aus dem Versagen von Betriebssystemen oder des menschlichen Faktors, ggf. aus äußeren Ereignissen. Dieses Risiko kann sich im Fall der Einrichtung von Sicherungsmechanismen zu Gunsten eines Gläubigers des Fonds bzw. Unterfonds potenzieren.

#### 7.2.6 Risiko des Verlusts des zur Verwahrung (oder zu anderer Obhut) anvertrauten Vermögens

Das Risiko des Verlusts des zur Verwahrung (oder zu anderer Obhut) anvertrauten Vermögens kann insbesondere durch Insolvenz, Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Handeln einer Person verursacht sein, die Vermögen des Fonds bzw. Unterfonds in Verwahrung oder anderer Obhut hat.

#### 7.2.7 Risiko aus der Möglichkeit der Bildung von Unterfonds durch den Fonds

Ungeachtet der Tatsache, dass Unterfonds buch- und kapitalmäßig getrennte Teile des Vermögens des Fonds sind und zur Erfüllung oder Befriedigung der Forderung eines Gläubigers oder Anlegers gegenüber dem Fonds, die in Verbindung mit der Bildung des Unterfonds, der Erfüllung seiner Anlagestrategie oder seiner Auflösung entstand, nur Vermögen dieses Unterfonds verwendet werden kann, ist das Risiko des Versuchs eines unzulässigen Eingriffs Dritter in das Vermögen des Fonds oder Unterfonds in Verbindung mit der Erfüllung der Verbindlichkeiten des Unterfonds, insbesondere im Fall einer Zwangsvollstreckungs- oder Insolvenzsituation des Unterfonds, nicht ganz auszuschließen.

#### 7.2.8 Risiko der Änderung des Statuts bzw. des Statuts des Unterfonds

Da der Fonds ein Fonds qualifizierter Anleger gemäß Gesetz ist, kann das Statut seitens des Bewirtschafter geändert und aktualisiert werden, einschließlich Änderungen der Anlagestrategie des Fonds.

Falls es zu einer Änderung des Statuts kommt, die in einer grundlegenden Änderung der Anlagestrategie des Fonds bzw. Unterfonds besteht, kann ein Anleger, der mit der angeführten Änderung nicht einverstanden ist, innerhalb von 30 Tagen nach dieser Änderung den Abkauf der Investitionsaktien des betreffenden Unterfonds beantragen. Der Fonds ist verpflichtet, die Investitionsaktien unter den vor der betreffenden Änderung des Statuts geltenden Bedingungen von diesem Inhaber abzukaufen. In einem solchen Fall ist der Fonds nicht berechtigt, den im Statut angeführten Abschlag in Rechnung zu stellen.

Falls es zu einer Änderung des Statuts kommt, die in der Änderung der mit einer Klasse (Art) von Investitionsaktien verbundenen Rechte besteht, und zwar infolge einer Änderung der Berechnung, durch die der Anteil am Gewinn und der Anteil am Liquidationserlös für diese Klasse (Art) von Investitionsaktien festgelegt wird, ist ein Inhaber von Investitionsaktien der betreffenden Klasse (Art), der mit der angeführten Änderung nicht einverstanden ist, berechtigt, den Fonds unverzüglich, spätestens aber binnen 30 Tagen nach dem Tag, an welchem er seitens des Fonds über diese Änderung informiert wurde, um ihren Abkauf zu ersuchen. Der Fonds ist verpflichtet, die Investitionsaktien unter den vor der betreffenden Änderung des Statuts geltenden Bedingungen von

diesem Inhaber abzukaufen. In einem solchen Fall ist der Fonds nicht berechtigt, den im Statut angeführten Abschlag in Rechnung zu stellen.

#### 7.2.9 Risiko von Outsourcing

Die Ausübung einer einzelnen Tätigkeit der Bewirtschaftung bzw. Verwaltung kann seitens des Bewirtschafters bzw. Verwalters auf einen externen Dienstleister delegiert werden. Durch die Tätigkeit eines externen Dienstleisters im Widerspruch zur Vertragsdokumentation und/oder im Widerspruch zur fachlichen Sorgfalt kann es zu einem Schaden am Vermögen des Fonds bzw. Unterfonds kommen. Dieses Risiko wird durch Auswahl eines externen Dienstleisters verringert, der über ausreichend Erfahrungen und Kenntnisse für die Ausübung der Tätigkeit verfügt.

Die angeführte Verfahrensweise schließt aber nicht aus, dass die Person, welche die Ausübung der delegierten Tätigkeit sicherstellt, eine kapital- oder personalmäßig mit der Person des Gründers des Fonds verbundene Person ist, und zwar aufgrund der Gewährleistung spezifischen Know-hows, das die Fähigkeit des Bewirtschafters erhöht, die gesteckten Anlageziele zu erreichen. In Hinblick auf eine mögliche kapital- oder personalmäßige Verflechtung ist die Existenz eines eventuellen Interessenkonflikts nicht auszuschließen; in einem solchen Fall verfährt der Bewirtschafter aber im Einklang mit den eigenen internen Regeln, die dieses Risiko eliminieren bzw. vermindern, und hat auch der externe Dienstleister die Pflicht, Prinzipien zur Verhinderung eines Interessenkonflikts geltend zu machen.

#### 7.2.10 Risiko der Auflösung des Fonds

Aus wirtschaftlichen, Umstrukturierungs- oder legislativen Gründen kann es zur Auflösung des Fonds kommen. Der Fonds kann auch infolge des Löschens des Fonds in dem gemäß § 597 des Gesetzes geführten Verzeichnis aufgelöst werden, sollte sich herausstellen, dass die Eintragung in das Verzeichnis auf Grundlage unwahrer oder unvollständiger Angaben erfolgte oder der Fonds länger als 3 Monate keinen Verwahrer hat. Die Tschechische Nationalbank kann auch über die Auflösung des Fonds mit Liquidation entscheiden, wenn die durchschnittliche Höhe des Fondskapitals des Fonds für die letzten 6 Monate nicht einen Betrag entsprechend wenigstens 1 250 000 EUR erreicht oder sie dem Bewirtschafter die Genehmigung zur Tätigkeit einer Investmentgesellschaft entzog, sofern sie nicht gleichzeitig über die Änderung des Bewirtschafters gemäß § 541 des Gesetzes entschieden hat. Infolge dieses Risikos hat der Anleger keine Garantie, dass seine Investition über die Gesamtdauer des empfohlenen Anlagehorizonts bestehen kann. Das kann eine Auswirkung auf den vorausgesetzten Ertrag aus seiner Investition haben.

## **8 GRUNDSÄTZE DER BEWIRTSCHAFTUNG VON VERMÖGEN, INFORMATIONEN ÜBER DEN GEWINNANTEIL**

### **8.1 Abrechnungszeitraum**

Siehe Grundlegende Informationen über den Fonds

### **8.2 Gliederung des Vermögens und der Schulden des Fonds**

Der Fonds bildet Unterfonds als buch- und kapitalmäßig getrennten Teil seines Vermögens. Über die Vermögensverhältnisse sowie auch über weitere Tatsachen, wird in der Weise Buch geführt, dass die Aufstellung eines Abschlusses für jeden Unterfonds möglich ist. In Unterfonds bezieht der Fonds Vermögen und Schulden aus seiner Anlagetätigkeit ein.

### **8.3 Zuständigkeit zur Bewilligung des Abschlusses des Fonds**

Die Bewilligung des Abschlusses des Fonds sowie auch die Entscheidung über die Verteilung des Gewinns oder anderer Erträge aus dem Vermögen des Fonds gehört in die Zuständigkeit der Hauptversammlung des Fonds, und zwar unter den in der Satzung des Fonds angeführten Bedingungen. Die Hauptversammlung bewilligt auch das Geschäftsergebnis der Unterfonds und entscheidet über die Verteilung des Gewinns bzw. über die Begleichung eines Verlusts aus der Bewirtschaftung der Unterfonds, und zwar für jeden Unterfonds separat.

### **8.4 Verwendung des Gewinns und Auszahlung eines Gewinnanteils aus Nichtanlagetätigkeit**

Informationen über die Art und Weise der Verwendung eines Gewinns aus Nichtanlagetätigkeit und Angaben für die Auszahlung eines Gewinnanteils aus Nichtanlagetätigkeit sind in der Satzung des Fonds angeführt.

### **8.5 Verwendung des Gewinns und Auszahlung eines Gewinnanteils aus Anlagetätigkeit**

Informationen über die Art und Weise der Verwendung des Gewinns aus Anlagetätigkeit und Angaben für die Auszahlung eines Gewinnanteils aus Anlagetätigkeit sind in den Statuten der Unterfonds angeführt.

## 9 ANGABEN ÜBER GRÜNDUNGSAKTIEN

### 9.1 Parameter der Gründungsaktien

<b>Art</b>	Stammaktien
<b>Form der Aktien</b>	Orderpapier, d. h. auf den Namen des Aktionärs lautende Urkunde
<b>Nennwert</b>	Aktien ohne Nennwert (Stückaktien)
<b>Währung</b>	CZK
<b>ISIN</b>	Nicht zugeteilt
<b>Annahme zum Handel oder Registrierung auf dem europäischen regulierten Markt oder Annahme zum Handel in einem multilateralen Handelssystem (MTF)</b>	Können nicht im Einklang mit § 159 Abs. 2 des Gesetzes zum Handel auf dem europäischen regulierten Markt oder auf einem anderen öffentlichen Markt angenommen werden

### 9.2 Nachweis des Eigentumsrechts an Gründungsaktien des Fonds

Gründungsaktien in Urkundenform auf den Namen des Aktionärs befinden sich im Besitz der Aktionäre des Fonds, die für ihre Verwahrung verantwortlich sind. Der Fonds erfasst die Inhaber von Gründungsaktien im Aktionärsverzeichnis.

Im Fall von Gründungsaktien in Form eines verbuchten Wertpapiers wird das Aktionärsverzeichnis durch eine Evidenz verbuchter Wertpapiere ersetzt. Eine separate Wertpapierevidenz führt der Verwalter. Verbuchte Wertpapiere erfasst der Verwalter auf Vermögenskonten der Wertpapierinhaber. Mit der Erfassung von Gründungsaktien auf Vermögenskonten der Wertpapierinhaber sind keine weiteren Kosten verbunden, die direkt seitens eines Aktionärs des Fonds zu begleichen wären.

Das Eigentumsrecht an Gründungsaktien des Fonds wird dann bei Aktionären – natürlichen Personen anhand eines Auszugs aus dem durch den Fonds geführten Aktionärsverzeichnis, ggf. eines Auszugs aus einer eigenständigen Evidenz, sowie eines Personaldokuments nachgewiesen, bei Anlegern – juristischen Personen anhand eines Auszugs aus dem durch den Fonds geführten Aktionärsverzeichnis, ggf. eines Auszugs aus einer separaten Evidenz, eines Auszugs aus dem Handelsregister des Aktionärs, der nicht älter als 3 Monate ist, sowie eines Personaldokuments der Person, die für die juristische Person handlungsberechtigt ist. Im Fall eines Bevollmächtigten des Aktieninhabers muss außerdem eine Vollmacht mit amtlich beglaubigter Unterschrift des Vollmachgebers vorgelegt werden. Den Auszug aus dem Aktionärsverzeichnis stellt auf schriftlichen Antrag des Aktionärs der Fonds aus.

### 9.3 Beschreibung der mit Gründungsaktien des Fonds verbundenen Rechte

Eine Person, die Aktien gezeichnet hat, kann die Aktionärsrechte im Umfang der gezeichneten Gründungsaktien des Fonds ab dem Zeitpunkt ausüben, da sie wirksam gezeichnet wurden, d. h. auch dann, wenn die Wirkungen der Aufstockung des gezeichneten Grundkapitals des Fonds noch nicht eingetreten sind, sofern das Gesetz nichts anderes festlegt. Die bis zu diesem Zeitpunkt ausgeübten Aktionärsrechte bleiben davon unberührt.

Die Aktionäre des Fonds beteiligen sich am Vermögen des Fonds im Verhältnis der Anzahl der sich in ihrem Besitz befindlichen Gründungsaktien des Fonds.

Mit einer Gründungsaktie des Fonds sind insbesondere folgende Rechte verbunden:

- Beteiligung an der Leitung des Fonds im Einklang mit den allgemein bindenden Rechtsvorschriften, der Satzung und dem Statut;
- auf einen Anteil am Gewinn des Fonds ohne Einbeziehung des Gewinns aus Unterfonds;
- auf den Liquidationserlös aus Nichtanlagetätigkeit des Fonds bei Erlöschen des Fonds;

- d) auf kostenlose Bereitstellung des Statuts, des letzten Geschäftsberichts des Fonds, sofern der Aktionär darum ersucht.

Die unter Buchstabe d) angeführten Dokumente werden nicht veröffentlicht und stehen jedem Aktionär bzw. Zeichner über den Kundenzugang zur Verfügung.

Von der angeführten Übersicht unberührt sind eventuelle weitere Rechte, die sich für einen Aktionär des Fonds aus den allgemein bindenden Rechtsvorschriften ergeben.

#### **9.4 Beschreibung der Verfahrensweise bei Zeichnung von Gründungsaktien des Fonds**

Die Zeichnung von Gründungsaktien des Fonds erfolgt im Einklang mit den allgemein bindenden Rechtsvorschriften, an die der Fonds als Aktiengesellschaft gebunden ist, sowie auch im Einklang mit den entsprechenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Zeichnung von Gründungsaktien des Fonds.

#### **9.5 Ort der Zeichnung und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Zeichnung erbringende Personen**

Gründungsaktien des Fonds werden gezeichnet und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Zeichnung werden erbracht am Sitz des Verwalters an der Adresse Pobřežní 620/3, Prag 8, PLZ 186 00 (Gebäude IBC), werktags von 10 bis 16 Uhr, Ansprechpartner ist der Office Manager.

#### **9.6 Beschreibung der Verfahrensweise bei Aufstockung des einzutragenden Grundkapitals des Fonds**

Die Aufstockung des einzutragenden Grundkapitals des Fonds ist nur durch Geldeinlagen möglich.

Gründungsaktien des Fonds werden in der Tschechischen Republik im Einklang mit den entsprechenden allgemein bindenden Rechtsvorschriften ausgegeben.

Die Verfahrensweise bei der Aufstockung des einzutragenden Grundkapitals des Fonds regelt seine Satzung.

#### **9.7 Sammelurkunde**

Gründungsaktien in Form urkundlicher Wertpapiere, die ein Aktionär besitzt, können durch eine Sammelurkunde ersetzt werden. Ein Aktionär des Fonds hat das Recht, auf Grundlage seines dem Verwalter zugestellten schriftlichen Antrags den Umtausch der Sammelurkunde, welche die sich in seinem Besitz befindlichen Gründungsaktien des Fonds in Form urkundlicher Wertpapiere ersetzt, in einzelne Gründungsaktien bzw. in andere Sammelurkunden zu beantragen. In einem solchen Fall ist der Aktionär verpflichtet, dem Verwalter die damit verbundenen Kosten zu ersetzen, und zwar binnen fünf Werktagen nach Zustellung der Bezifferung dieser Kosten an den Aktionär.

#### **9.8 Informationen über die Satzung**

Die Satzung des Fonds wird dem Aktionär auf sein Verlangen über den Kundenzugang zur Verfügung gestellt.

## **10 INFORMATIONEN ÜBER GEBÜHREN UND KOSTEN**

### **10.1 Allgemeine Angaben zur Gebühren, Kosten und Entgelt in Verbindung mit der Tätigkeit des Fonds bzw. der Unterfonds**

Gebühren, Kosten und Entgelte an Dritte bilden die Gesamtheit der allgemeinen Gebühren, Kosten und Entgelte an Dritte, wie im Statut angeführt, sowie auch der spezifischen Gebühren, Kosten und Entgelte, wie in den Statuten der Unterfonds angeführt.

### **10.2 Art und Weise der Bestimmung und Höhe des Entgelts des Bewirtschafters**

Das Entgelt des Bewirtschafters entspricht einem Jahresentgelt in Höhe von 0,1 % p. a. aus den Werten der Vermögenswerte des Fonds, einschließlich der Unterfonds, mit einem minimalen monatlichen Festentgelt in Höhe von 20 000,- CZK (zwanzigtausend Tschechische Kronen) für jeden angefangenen Kalendermonat.

Über den Rahmen des oben angeführten Entgelts hinaus kann dem Bewirtschafters im Weiteren ein Entgelt in Verbindung mit den in Abs. 10.6 des Statuts angeführten Tätigkeiten und im Weiteren ein Entgelt in Form eines Leistungsentgelts oder spezifischer Kosten der Klassen gemäß Abs. 7.4 des Statuts des Unterfonds gezahlt werden. Das Entgelt des Bewirtschafters wird aus den Unterfonds beglichen, und zwar anteilig nach der Anzahl aktiver Unterfonds. Für Zwecke der Kostenzuordnung zum Entgelt des Bewirtschafters wird als aktiver Unterfonds ein Unterfonds angesehen, der ein Fondskapital von ungleich Null aufweist.

### **10.3 Art und Weise der Bestimmung und Höhe des Entgeltes des Verwalters**

Das Entgelt des Verwalters ergibt sich als Summe:

- a) eines monatlichen Festentgelts in Höhe von 16 000,- CZK (sechszehntausend Tschechische Kronen) für jeden angefangenen Kalendermonat und
- b) einem Jahresentgelt in Höhe von 0,1 % p.a. aus den Werten der Vermögenswerte des Fonds, einschließlich der Unterfonds, mit einem minimalen monatlichen Festentgelt in Höhe von 45 000,- CZK (fünfundvierzigtausend Tschechische Kronen) für jeden angefangenen Kalendermonat.

Über den Rahmen des oben angeführten Entgelts hinaus kann dem Verwalter im Weiteren ein Entgelt in Verbindung mit den in Abs. 10.6 des Statuts angeführten Tätigkeiten gezahlt werden. Das Entgelt des Verwalters wird aus den Unterfonds beglichen, und zwar anteilig nach der Anzahl aktiver Unterfonds. Für Zwecke der Kostenzuordnung zum Entgelt des Verwalters wird als aktiver Unterfonds ein Unterfonds angesehen, der ein Fondskapital von ungleich Null aufweist.

### **10.4 Art und Weise der Bestimmung und Höhe des Entgeltes des Verwahrers**

Das Entgelt des Verwahrers beträgt 50 000,- CZK (fünfzigtausend Tschechische Kronen) monatlich. Dem Entgelt wird MwSt. in der gesetzlichen Höhe hinzugerechnet.

Das Entgelt des Verwahrers wird aus den Unterfonds beglichen, und zwar anteilig nach der Anzahl aktiver Unterfonds. Für Zwecke der Kostenzuordnung zum Entgelt des Verwahrers wird als aktiver Unterfonds ein Unterfonds angesehen, der ein Fondskapital von ungleich Null aufweist.

Das Entgelt des Verwahrers fällt in den Kalendermonat, in welchem die erste Investitionsaktie des Fonds bzw. der Unterfonds ausgegeben wird.

### **10.5 Art und Weise der Bestimmung und Höhe des Entgelts externer Dienstleister**

Das Entgelt eines Fachberaters ist Bestandteil des Entgelts des Bewirtschafters.

### **10.6 Sonstige aus dem Vermögen des Fonds beglichene Kosten**

Dem Fonds können im Weiteren die unten angeführten Kosten entstehen, die dem konkreten Unterfonds zugeordnet werden, bei dessen Tätigkeit sie entstanden; sollte das nicht möglich sein, werden sie einzelnen Unterfonds anteilig nach dem Wert der Vermögenswerte einzelner Unterfonds zugeordnet. Eventuelle weitere Kosten können im Statut des betreffenden Unterfonds angeführt sein.

- Steuern;
- Gebühren für die Verwahrung von Wertpapieren;
- Entgelt für die Hinterlegung und Verwaltung ausländischer Wertpapiere und verbuchter Wertpapiere;
- Notar-, Verwaltungs- und Gerichtsgebühren;
- Zinsen auf erhaltene Kredite und Darlehen;
- negative Kursdifferenzen;
- Erwerbspreis von Anlagevermögen;
- Gebühren und Kosten, die im Zusammenhang mit der Anschaffung und Veräußerung von Vermögen entstehen können;
- Kosten für Schuldenfinanzierung;
- Bankgebühren;
- Zinsen aus Wechseln, die zur Besicherung von Verbindlichkeiten verwendet werden;
- Kosten für die Versicherung von Vermögen;
- Kosten für Jahresabschlussprüfung und Erstellung der Steuererklärung;
- Kosten für Steuerberatung;
- Kosten für Rechtsdienstleistungen;
- Kosten für Provisionen und Gebühren bei Vermittlung der Abwicklung von Vermögensgeschäften;
- Kosten in Verbindung mit Verwaltung, Reparaturen und Wertsteigerung von Vermögen, insbesondere unbeweglichen Charakters;
- Verwaltungskosten in Verbindung mit der Vermögensverwaltung;
- Kosten für eventuelle weitere Tätigkeiten, die mit der Verwaltung des Fonds zusammenhängen, aber kein obligatorischer Bestandteil sind;
- Kosten für die Bewertung von Vermögen und Schulden durch Sachverständige;
- Kosten für die Vorbereitung buchhalterischer Unterlagen für den Verwalter;
- Löhne und Vergütungen für Organe des Fonds;
- sonstige mit dem Besitz und Betrieb von Immobilien verbundene Kosten;
- Kosten für Einholung und Auswertung von Informationen von Personen, die Interesse haben, in den Fonds bzw. Unterfonds zu investieren, im Sinne von § 272 Abs. 1 Buchst. i) Punkt 2. des Gesetzes;
- Kosten für das Stattfinden von Hauptversammlungen des Fonds;
- weitere Kosten in Verbindung mit Anlagemöglichkeiten, einschließlich angemessener Kosten für unfertige Anlagemöglichkeiten;
- Kosten im Zusammenhang mit der Annahme von Investitionsaktien zum Handel auf dem regulierten Markt;
- weitere zweckmäßige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung und Verwaltung des Fonds.

### *10.7 Weitere Informationen zu Kosten*

Mit der tatsächlichen Höhe der Kosten für den vorherigen Abrechnungszeitraum kann sich der Anleger am Sitz des Verwalters und gleichzeitig über den Kundenzugang bekannt machen.

## **11 WEITERE ERFORDERLICHE ANGABEN ZUR INFORMIERTEN BEURTEILUNG DER INVESTITION**

### **11.1 Angaben über das Statut**

Änderungen des Statuts sowie auch des Statuts des Unterfonds nimmt der Bewirtschafter vor, wenn aus der Satzung des Fonds nicht die Unerlässlichkeit der Zustimmung eines weiteren Organs hervorgeht. Über die vorgenommenen Änderungen des Statuts oder Statuts des Unterfonds informiert der Verwalter die Tschechische Nationalbank im Einklang mit § 457 des Gesetzes. Über Änderungen des Statuts informiert er auch den Organisator des europäischen regulierten Marktes, auf dem die Aktien des Fonds zum Handel angenommen sind.

Das Statut und seine Änderungen werden nicht veröffentlicht; jedem Aktionär und Anleger bzw. Zeichner stehen sie über den Kundenzugang zur Verfügung.

### **11.2 Hinweis**

Jedem Zeichner von Aktien des Fonds bzw. eines Unterfonds sind vor Durchführung einer Investition in den Fonds bzw. Unterfonds kostenlos das Statut, einschließlich des Statuts des betreffenden Unterfonds, in der aktuellen Fassung, sowie auch Angaben § 293 Abs. 1 des Gesetzes bzw. gemäß § 241 des Gesetzes zur Verfügung zu stellen.

Die Satzung des Fonds ist nicht Bestandteil des Statuts oder der Statuten von Unterfonds.

### **11.3 Erhalt von Dokumenten**

Informationen werden allen Aktionären und Anlegern über den Kundenzugang gewährt, und zwar im Umfang:

- Angabe über den aktuellen Wert des Fondskapitals des Unterfonds;
- Angabe über den aktuellen Wert einer Investitionsaktie des Unterfonds;
- Angabe über die Anzahl ausgegebener Investitionsaktien und über die Beträge, zu denen diese Investitionsaktien ausgegeben wurden;
- Angabe über die Struktur des Vermögens des Unterfonds zum letzten Tag des betreffenden Zeitraums.

Die oben angeführten aktuellen Angaben werden innerhalb der im Statut oder im Statut des Unterfonds angeführten Frist für die Veröffentlichung des aktuellen Werts einer Investitionsaktie des Unterfonds zugänglich gemacht.

Über den Kundenzugang werden allen Aktionären und Anlegern auch weitere durch das Gesetz geforderte Informationen gewährt, die nicht im Statut angeführt sind, d. h. insbesondere, aber nicht nur, Angaben gemäß § 293 Abs. 1 des Gesetzes bzw. Angaben gemäß § 241 des Gesetzes, und zwar stets unverzüglich.

Das Statut des Fonds und das Statut des Unterfonds werden auch potenziellen Anlegern vor Realisierung ihrer Anlage in den Fonds bzw. Unterfonds zugänglich gemacht.

### **11.4 Informationen über Bedingungen, unter denen über Liquidation bzw. über Umwandlung des Fonds oder Unterfonds entschieden werden kann**

Zur Auflösung des Fonds kann es auf Grundlage einer Entscheidung der Hauptversammlung des Fonds oder im Einklang mit dem Gesetz kommen, insbesondere auf Grundlage einer Entscheidung des Gerichts auf Antrag der Tschechischen Nationalbank oder desjenigen, der ein rechtliches Interesse bescheinigt, sofern der Fonds nicht die durch das Gesetz an ihn gestellten Anforderungen erfüllt.

Der Fonds bzw. Unterfonds kann auch infolge einer Umwandlung unter der Bedingung einer Entscheidung der Hauptversammlung des Fonds erlöschen. Auf die Auflösung des Fonds mit Liquidation beziehen sich einige besondere Bestimmungen des Gesetzes. Über die Absicht der Auflösung mit Liquidation oder Umwandlung des Fonds bzw. Unterfonds wird jeder Anleger unverzüglich über den Kundenzugang informiert. Die Verfahrensweise der Auflösung oder Umwandlung des Fonds bzw. Unterfonds ist durch das Gesetz und besondere Rechtsvorschriften geregelt.

### *11.5 Informationen über die maßgebende Sprache des Statuts*

Das Statut wird nur in der tschechischen Sprachversion ausgegeben.

### *11.6 Informationen über hauptsächliche rechtliche Konsequenzen in Bezug auf einen Anleger des Fonds bzw. Unterfonds im Zusammenhang mit seiner Investition in den Fonds bzw. Unterfonds*

Durch Investieren in den Fonds bzw. Unterfonds ist im Einklang mit § 641 des Gesetzes die Befugnis tschechischer Gerichte, ggf. auch anderer tschechischer Behörden, gegeben, wobei sich das entstandene Vertragsverhältnis nach tschechischem Recht richtet.

Das Statut schließt hiermit im Einklang mit § 5 Abs. 3 des Gesetzes die Anwendung von § 1401, § 1415 Abs. 1 und § 1432 bis 1437 des Gesetzes Nr. 89/2012 Ges.-Slg. Bürgerliches Gesetzbuch, in der Fassung der späteren Vorschriften, für die Bewirtschaftung des Fonds bzw. der Unterfonds aus.

### *11.7 Kontaktinformationen*

Die Erreichbarkeiten des Bewirtschafters und Verwalters sind unter Grundlegende Informationen über den Fonds angeführt.

### *11.8 Grundlegende Informationen über die Besteuerung*

Die sich auf den Fonds bzw. die Unterfonds, den Besitz und die Übertragung von Aktien beziehende Besteuerung richtet sich nach dem Gesetz über Steuern vom Einkommen und Ertrag.

Das Gesetz über Steuern vom Einkommen und Ertrag legt für den Fonds einen Steuersatz von 19 % fest, weil es sich nicht um einen sog. Standardinvestmentfonds gemäß § 17b Abs. 1 des Gesetzes über Steuern vom Einkommen und Ertrag handelt.

Gegenstand der Einkommen- oder Körperschaftsteuer sind Einkünfte (Erträge) aus dem Verkauf von Aktien gemäß den entsprechenden Bestimmungen des Gesetzes über Steuern vom Einkommen und Ertrag.

Die Besteuerung der Einkünfte oder Gewinne der Aktionäre oder Anleger ist abhängig von den geltenden Steuervorschriften, die nicht für jeden Aktionär oder Anleger identisch sein müssen. Bei Unsicherheit des Aktionärs oder Anlegers hinsichtlich seiner Besteuerung sollten die Dienstleistungen eines Steuerberaters in Anspruch genommen werden.

### *11.9 Art und Weise sowie Häufigkeit der Veröffentlichung eines Berichts über die Bewirtschaftung des Fonds*

Berichte über die Bewirtschaftung des Fonds bzw. der Unterfonds werden Aktionären und Anlegern wenigstens einmal jährlich über den Kundenzugang gewährt.

### *11.10 Angaben über die Tschechische Nationalbank als Aufsichtsorgan*

Aufsichtsorgan ist die Tschechische Nationalbank, die über die unter Grundlegende Informationen über den Fonds angeführten Kontaktinformationen kontaktiert werden kann.

### *11.11 Hinweis*

Die Eintragung des Fonds bzw. Unterfonds in das durch die Tschechische Nationalbank geführte Verzeichnis bildet keine Garantie für den Ertrag der Investition oder die Leistung, kann die Möglichkeit einer Verletzung rechtlicher Pflichten oder des Statuts bzw. Unterstatuts seitens des Fonds, Bewirtschafters, Verwalters, Verwahrers oder einer anderen Person nicht ausschließen und garantiert nicht, dass ein durch eine solche Verletzung verursachter Schaden ersetzt wird.

### *11.12 Wirksamkeit*

Das Statut wird mit Ausgabe wirksam, bis auf Bestimmungen des Statuts betreffend die Beauftragung eines anderen mit der Ausübung einer einzelnen Tätigkeit im Umfang der Bewirtschaftung bzw. Verwaltung des Fonds, die am Folgetag nach Zustellung der betreffenden Mitteilung an die Tschechische Nationalbank wirksam werden.

.....  
ZDR Investments SICAV a.s.  
AMISTA investiční společnost, a.s.  
Ing. Ondřej Horák  
beauftragter Bevollmächtigter